



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 31. Januar 2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2018
Thema: Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat in Cottbus

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII/FB 32

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kaun,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie haben in Ihrer Anfrage das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat thematisiert. Insbesondere, weil es eine Zulassungsverlängerung für dieses Mittel durch die EU gab. Der Einsatz des Mittels aber umstritten ist weil der Verdacht besteht, dass es krebserregend ist. Insofern haben Sie folgende Fragen gestellt:

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Doch bevor ich darauf eingehe darf ich noch erwähnen, dass die Zuständigkeit für die Landwirtschaft auch im Stadtgebiet Cottbus im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße auf diesen übertragen wurde. Wir haben dort angefragt und die Kolleginnen und Kollegen dort haben bei der Beantwortung das Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung einbezogen. Nur so wurde eine Beantwortung durch die Stadt Cottbus erst möglich.

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355 - 612133703

E-Mail
manfred.geissler@cottbus.de

Frage 1:

Wurde oder wird auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Cottbus oder ihrer Unternehmen Glyphosat eingesetzt? Wenn ja: Auf welchen Flächen?

Antwort zu 1:

Auf den landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung von Cottbus wurden verschiedene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat eingesetzt. Die Anwendung ist durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassen. Die Anwendung erfolgt dabei nach festgelegten, Indikationen. Die Anwendung des Wirkstoffes wird vor allem in den Betrieben mit vorwiegend pflugloser Bodenbearbeitung zur Unkrautbekämpfung vor der Aussaat verschiedener landwirtschaftlicher Fruchtarten angewendet. Diese pfluglose Technik soll gerade auf den leichten Böden in der Umgebung von Cottbus die Bodenstruktur und das Bodenleben schützen, sowie das Austrocknen der Böden verhindern. Für landwirtschaftliche Betriebe wurden die Indikationen zur Anwendung von Glyphosat in den letzten Jahren reduziert. So dürfen Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff nicht mehr uneingeschränkt zur Sikkation (Austrocknung) von Getreide eingesetzt werden sondern nur unter bestimmten Bedingungen deren Einhaltung durch den amtlichen Pflanzenschutz kontrolliert wird.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Glyphosat kann auch, nach Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, zur Unkrautregulierung im öffentlichen Bereich eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise Gleisanlagen oder auch bestimmte Industrieanlagen. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Abteilung Pflanzenschutz. Voraus geht eine genaue Prüfung der Einhaltung umweltrelevanter Bedingungen sowie vorhandener Sachkunde des Anwenders. Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln soll auf ein geringes Maß beschränkt bleiben und zunehmend alternative Technik zur Unkrautregulierung genutzt werden.

Frage 2:

Wie ist der Einsatz von Glyphosat in Kleingärten und auf privaten Grundstücken geregelt?

Antwort zu 2:

Der Wirkstoff Glyphosat hat auch die Zulassung für die Anwendung in Haus- und Kleingärten. So können verschiedene Pflanzenschutzmittel mit dieser Indikation durch Privatpersonen in den entsprechenden Handelseinrichtungen zurzeit käuflich erworben werden. Das Fachpersonal in diesen Einrichtungen berät die Kunden zur richtigen Anwendung der Pflanzenschutzmittel nur auf gärtnerisch genutzten Flächen. Bei Nichteinhaltung der Zulassungsaufgaben durch Privatpersonen können durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst Bußgelder gefordert werden.

Frage 3:

Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um einen möglichen Einsatz von Glyphosat in Cottbus zu unterbinden oder einzuschränken?

Antwort zu 3:

Da der Wirkstoff Glyphosat zurzeit noch in den verschiedensten Indikationen rechtlich zugelassen ist kann der mögliche Einsatz nicht unterbunden werden. Durch Aufklärung und Sensibilisierung sollte gerade im Bereich von Haus- und Kleingärten auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet und zu mechanischen Maßnahmen gegriffen werden. Wichtig hierbei ist, dass der sorgsame Umgang mit den entsprechenden Pflanzenschutzmitteln und die genaue Einhaltung der Anwendungsvorschriften.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Kleingartenbeirates der Stadt Cottbus werde ich das Thema Glyphosat in die Frühjahrssitzung des Beirates einbringen. Ziel ist dabei, über den Einfluss des Kreisverbandes der Kleingärtner Cottbus e.V., zu erreichen, dass in Cottbuser Kleingartenanlagen Glyphosat nicht zur Anwendung kommt.

Frage 4:

Seit 2013 wird der Bereich Landwirtschaft für die Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße gemeinsam durch die Kreisverwaltung wahrgenommen. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die bisherige Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung zu diesem Thema?

Antwort zu 4:

Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung. Das zeigt sich schon allein bei der Beantwortung dieser Anfrage. Wie gesagt, ohne die Mitwirkung der zuständigen Bearbeiter bei der Kreisverwaltung wäre eine Beantwortung der Anfrage nicht möglich gewesen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit finden Beiratssitzungen zwischen Cottbus und Spree Neiße statt. In diesen Sitzungen werden verschiedene Problemlagen besprochen, Problemlösungen verabredet und die Zusammenarbeit wird dabei auch bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent